

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 16=36 (1870)

Heft: 29

Artikel: Ueber Kriegs-Märsche

Autor: Elgger

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94407>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Marsche, wie derselbe ja gerade in neuester Zeit in so vielen journalistischen Köpfen Frankreichs ausgedacht wurde.

Je nachdem die Neutralitätsbedingungen festgesetzt werden, in Beziehung auf Proviant- und Fouragelieferung, und festgesetzt werden wollte, daß die neutralen Staaten, also Süddeutschland und die Schweiz, in dieser Beziehung den kriegführenden Mächten keinen Vorschub leisten dürfen, wäre freilich ein verschärfter Grenzordonn nöthig; allein es ist nicht vorauszusehen, daß man so strenge Neutralitätsbestimmungen stellt, da bis dahin sich dieselben nur auf Munition und Waffen beschränkt haben.

Ueber Kriegs-Märsche.

(Schluß.)

Theile des Marschsicherungskorps.

Da eine marschirende Kolonne von vorne, von rückwärts und in der Flanke vom Feinde angegriffen werden kann, so muß sie sich auf allen Seiten decken und für ihre Sicherheit sorgen. Stets wird die größte Gefahr von einer bestimmten Seite, und zwar beim Vormarsch von vorne, beim Rückmarsch von hinten, im Flankenmarsch von der Seite drohen. — Es liegt nahe, daß man den größten Theil der zur Marschsicherung verfügbaren Kräfte auf der Seite, welche mit dem Feind am leichtesten in Berührung kommt, verwende.

Die verschiedenen Theile des Marschsicherungskorps haben verschiedene Namen. — Die Abtheilungen, welche den Marsch eröffnen und den Vormarsch decken, heißen Avantgarde oder Vorhut, diejenigen, welche den Rücken zu sichern haben, Arrièregarde oder Nachhut, die Abtheilungen, welchen die Sicherung der Flanke zufällt, Flankenkorps.

Die Avantgarde oder Vorhut.

Im Vormarsch ist die Sicherung der Front Hauptsache. — Der mit Deckung der Front beauftragte Theil des Marschsicherungskorps heißt Avantgarde oder Vorhut. — Die Aufgabe derselben ist, die Front zu sichern, den Marsch zu eröffnen, den Weg frei zu machen, alles zu entfernen, was den Marsch verzögern und aufhalten könnte, zerstörte Wege, Brücken u. s. w. herzustellen, den Feind zu entdecken, kleine feindliche Abtheilungen, welche den Marsch aufhalten wollen, zurückzuwerfen, überlegene feindliche Kräfte so lange hinzuhalten, bis die Haupttruppe gefechtsbereit ist, und das Gefecht in vortheilhafter Weise einzuleiten.

Stärke und Zusammensetzung der Avantgarde.

Die Stärke und Zusammensetzung der Avantgarde läßt sich nicht unabänderlich bestimmen. Der Zweck des Marsches, die Bodenbeschaffenheit und die Kriegsführung des Gegners nehmen darauf Einfluß.

Beim Vormarsch bildet die Avantgarde weitaus den stärksten Theil des Marschsicherungskorps. Nach schweizerischem Feldreglement soll in diesem Fall die Stärke des Flankenkorps und der Nachhut nur ein Viertel oder Sechstel der des ganzen Marschsiche-

rungskorps betragen. Bestimmtes läßt sich aber darüber nicht wohl festsetzen.

Steht ein Gefecht oder eine Schlacht in Aussicht, so ist es angemessen, die Avantgarde angemessen (bei größern Truppenkörpern besonders durch schweres Geschütz) zu verstärken. — Hat die Avantgarde den Feind zu verfolgen, so ist es vortheilhaft, ihr eine größere Anzahl Reiter und berittene Infanterie zuzuthellen.

Da die Avantgarde auch die Aufgabe hat, den Weg frei zu machen und Hindernisse zu beseitigen, so werden ihr stets Pioniere der Infanterie oder Sappeur-Abtheilungen beigegeben. — Sind vorausichtlich Laufbrücken zu schlagen, so läßt man die Equipagen, die sonst gewöhnlich hinter der Kolonne marschiren, unmittelbar hinter dem Gros der Avantgarde folgen. — Die Sappeure, welche der Avantgarde zugetheilt werden, nehmen immer ihre Werkzeuggewagen mit sich.

Avantgarde-Kommandant.

Die Avantgarde bedarf eines tüchtigen, einsichtsvollen und entschlossenen Kommandanten. Dieser ist meist auf selbstständiges Handeln angewiesen. Der Avantgarde-Kommandant darf keine Gelegenheit entgehen lassen, dem Feind, wenn er eine Blöße gibt, Verluste beizubringen. Er muß unausgesetzt thätig sein und den günstigen Moment zu benützen verstehen, darf sich aber auch durch unzeitige Kampflust nicht hinreißen lassen, sich auf einen weit überlegenen, kampfbereiten Gegner zu stürzen, welches nur dazu dienen würde, Unfälle herbeizuführen und die Avantgarde in mißliche Gefechtsverhältnisse zu verwickeln.

Aufenthalt des Kolonnen-Kommandanten.

Da die Avantgarde der Theil der Kolonne ist, welcher sich dem Feind zunächst befindet, und von wo dem Kolonnen-Kommandanten (bei einer Armee dem Oberbefehlshaber) die Nachrichten über denselben zugehen, so ist es vortheilhaft, wenn er sich bei derselben aufhält.

In dem Feldzug 1796 spricht sich Erzherzog Carl folgendermaßen aus: „Viele Fehler lassen sich wieder verbessern und mancher Verlust kann wieder eingebracht werden, nur nicht jener der Zeit. Der oberste Anführer soll daher stets in der Nähe der Avantgarde sein, sie ist die Quelle, durch welche ihm die Nachrichten zufließen; bei ihr allein kann er die Kenntniß der Gegend und aller Umstände zur Bestimmung seiner Entschlüsse früh genug erlangen, um mit Schnelligkeit und Kraft zu handeln. Befindet er sich aber nicht à portées oder an der Tête seiner Kolonne, so läuft er Gefahr, sehr oft ihre Märsche bis zur Gewinnung einer richtigen Uebersicht verzögern und aufhalten, oder falsche Dispositionen wieder abändern zu müssen. Auf alle Fälle geht Zeit verloren und der schnell opertrende Gegner ist im Vorthell.“

Entfernung der Avantgarde von der Kolonne.

Die Entfernung der Avantgarde von der Haupttruppe hängt von der Kolonnentiefe, ihrer Stärke

und Zusammensetzung, der Bodenbeschaffenheit, der Nähe des Feindes, dem Zweck des Marsches und der Zeit, welche die Hauptkolonne zu ihrer Entwicklung benöthigt, ab. — Als Grundsatz kann angenommen werden, die Entfernung der Avantgarde von der Hauptkolonne müsse so groß angenommen werden, als die Sicherheit derselben es erfordert, andertheils nicht so bedeutend, daß die Avantgarde vom Feind erdrückt werden könnte, bevor die Hauptkolonne zu ihrer Unterstützung herbeizueilen und ihr Luft zu machen vermag.

Kleinere Abtheilungen sichern ihren Marsch auf Gewehrschußweite, Divisionen auf Kanonenschußweite. Armeen können ihre Sicherungssphäre auf einige Stunden ausdehnen.

Eine Armee kann ihre Avantgarde einen Tag vorausgehen lassen.

Die größere Stärke des Avantgardekorps einer Armee setzt dieses in die Lage, ein Gefecht stundenlang entscheidungslos hinhalten zu können.

Wie die neue Bewaffnung der Heere es cineistheils nothwendig macht, die Sicherungssphäre marschirender Truppen weiter auszudehnen, so erlaubt andererseits die große Defensivkraft der neuen Waffen das Marschirungskorps ohne Gefahr weiter zu entsenden.

Ueber die Ausdehnung der Sicherungssphäre setzt das schweizerische Feldreglement fest: Das Marschirungskorps soll bei kleinern Truppenabtheilungen bis zur Stärke eines Bataillons wenigstens 500 bis 1000 Schritt, bei stärkern Truppenkorps ungefähr die anderthalbfache Kolonnentiefe entfernt sein. Die Entfernung von den äußern Trupps ist bis zur Spitze der Kolonne zu rechnen. Dieses ist jedoch nur eine allgemeine Norm, welche durch die Zusammensetzung des Marschirungskorps, die Widerstandsfähigkeit desselben und die Gefechtsbereitschaft, in der sich die Marschkolonne befindet, bedingt und in der Ausführung öfters verändert werden kann.

Eintheilung der Avantgarde.

Der doppelte Zweck der Avantgarde macht es nothwendig, die zu derselben bestimmten Truppen in zwei Theile zu theilen; der eine ist bestimmt, den Feind zu entdecken und das Terrain aufzuklären, der andere, das Gefecht aufzunehmen und bis zum Eintreffen der Hauptkolonne hinzuhalten. Der letztere bildet das Gros der Avantgarde (die Reserve der Vorhut), der erstere stellt den Vortrupp bei und hat vor sich eine Kette von Auspähern, denen kleine Unterstützungsabtheilungen (bei uns äußere Vortrupps genannt) folgen.

Nach den Bestimmungen des schweizerischen Feldreglements (§ 365) soll das Gros der Avantgarde (die Reserve der Vorhut) aus der Hälfte, und der Vortrupp mit seinen Flügeltrupps aus der andern Hälfte bestehen. — Ein Drittel oder die Hälfte der letztern soll die äußern Vortrupps mit ihren Auspähern bestellen. — Daß dieses jedoch keine unänderliche Regel sein kann, ist selbstverständlich.

Die Auspähler.

Das Absuchen des Terrains ist Sache der Auspähler. Diese bilden am besten eine Kette von Rot-

ten zu je zwei oder vier Mann. — Die Auspählerrotten marschiren in großem Abstand von einander.*)

Die Auspähler sind die Fühlhörner der marschirenden Kolonne; sie muß diese weit ausstrecken, um die Gefahr schon aus der Ferne zu entdecken.

Ueber das Benehmen der Auspähler gibt das Feldreglement ausführliche Anweisung, doch wird der Mann in diesem Dienst immer nur in dem Fall nützliches leisten, wenn er selber denkt und sich in den verschiedenen Lagen selbst zu helfen weiß.

Die zu Auspähern verwendeten Leute dürfen die Haupttruppe nicht durch zu langsame, unbeholfene Absuchen der Terraingegenstände aufhalten. Allerdings ist ihr Zweck, den Gegner zu erspähen und auszukundschaften, aber das Absuchen darf doch nicht den Charakter der Furchtsamkeit und Aengstlichkeit annehmen; es muß entschieden und rasch geschehen. Nur so kann die Aufgabe gelöst werden. Sonst kommt die Kolonne nur mit Schildkrötenschritten vorwärts.

Nicht mit Unrecht tadelte Oberst Sigger bei dem Zug, den am 12. November 1847 die Kolonne des General Salis gegen Muri ausführte, die Langsamkeit, mit der die Avantgarde das Terrain absuchte und sagt: „Der bedeutendste Uebelstand war, daß die Avantgarde, statt durch eine Plänklerkette die vorliegende Gegend schnell absuchen zu lassen und mit Raschheit vorzumarschiren, sich damit abgab, in jedem bewohnten Ort anzuhalten und die Gebäulichkeiten zu durchsuchen, gerade als ob zu fürchten gewesen wäre, die Division Ziegler in einer Tenne in Schlachtordnung zu treffen, wie ehemals Wendöme die Armee Eugens hinter einem Damm getroffen hat.**)

Stellt Reiterei die Gelaireurs bei, so geht das Absuchen am schnellsten von statten.

Reiter als Auspähler.

Zu dem Dienst als Auspähler eignet sich vorzüglich leichte Reiterei und berittene Schützen. Beinahe in jedem Terrain (mit Ausnahme des Hochgebirges) kann sie die besten Dienste leisten. — Die Raschheit ihrer Bewegungen ist ihr Vortheil. Die Reiterkette tragt vor und durchsucht das Terrain. Stößt sie auf den Feind, so zieht sie sich rasch aus seinem wirksamen Waffenbereich zurück und nimmt eine Aufstellung an, wo sie ihn noch beobachten, doch von ihm nicht mehr wirksam beschossen werden kann.

Ist ein Dorf abzusuchen, so sprengt ein Reiter (den Karabiner in der Hand) vor, wird er nicht angeschossen, so setzt sich der Vortrupp in Galopp und durchsucht rasch den Ort. Meist ist es vortheil-

*) Es ist weit zweckmäßiger, die Auspählerrotten zu 2 oder 4 als zu 3 Mann zu bilden. Letzteres ist allerdings in dem schweizerischen Feldreglement angenommen. Warum vermögen wir nicht zu ermessen. — Auspählerrotten zu 4 Mann vereinfachen den Vorgang, es wird dabei nicht wie bei Rotten zu 3 Mann (die im Widerspruch mit unsern taktischen Vorschriften ist, da unsere Infanterie nicht auf 3 Gliedern steht) eine neue Eintheilung der Mannschaft nothwendig. Die Gefechtskameraden (camerads de combat) bleiben beieinander und werden nicht getrennt.

**) Luzerns Kampf S. 290. Die Kolonne hatte, um circa 6 Kilometer von Olifon bis Eins zurückzulegen, 4 Stunden Zeit gebraucht.

hafter, von der Seite als von vorn in dasselbe einzubringen.

Bei solchen Gelegenheiten darf sich die Reiterei nichts daraus machen, entweder nahe am Ort, oder in dem Ort einige Schüsse zu erhalten. Dieses geschieht auch selten, denn meist wird aus einem besetzten Ort schon von Weitem gefeuert.

Oft entstehen Unordnungen in der Kolonne, wenn die angeschossene Kolonnenspitze im vollen Lauf der Pferde zurückkehrt; man muß deshalb die Reiter belehren, daß sie seitwärts auszuweichen haben und sich der Kolonne nur in gemäßigtem Trab nähern dürfen.

Bemerkt die Reiterei schon bevor sie angeschossen wird, daß ein Ort vom Feind besetzt ist, so hält sie an und macht Meldung.

Wenn die Gelatours den Feind entdecken, so ist ihre Aufgabe gelöst; für dieselben liegt das Gefecht außerhalb ihres Zweckes.

Stößt der Vortrupp auf den Feind, so ist es Pflicht des Kommandanten, sich von seiner Stärke, Marschdirektion und seinen Maßregeln zu überzeugen, hierauf erst sendet er seine Meldung an das Gros ab. In diesem muß jede Uebertreibung sorgfältig vermieden werden. Jeder erinnere sich, daß im Feld schon oft von Ferne Ochsen für Reiter angesehen wurden und hüte sich, sich lächerlich zu machen. Man darf keine Schreckbilder sehen wo keine sind. Ist der Feind aber wirklich vorhanden, dann müssen die Dispositionen so getroffen werden, daß man das Gefecht bis zum Eintreffen des Gros halten kann.

Marschform der Avantgarde.

Die Taktiker sind über die Form, in der man die Avantgarde marschiren lassen soll, nicht einig. — Die französischen Militärschriftsteller halten die Gestalt eines Dreiecks, welches sich mit der Spitze gegen den Feind bewegt, für die vorthellhafteste, die Deutschen es aber für besser, sich mehr in eine breite Front auszudehnen.

Die Ausdehnung in die Breite hat ihre Grenzen. General von Decker glaubt, eine halbe Stunde Breite genüge gegen europäische Truppen. Dieses erscheint richtig. Eine größere Ausdehnung sichert zwar besser, doch muß man auch beträchtlichere Kräfte verwenden.

Die Ausdehnung der äußern Vortruppen in der Breite richtet sich nach der Kolonnentiefe. Nach schweiz. Feldreglement (§ 356) soll die Ausdehnung in der Breite ungefähr das Doppelte der Entfernung von der Kolonne betragen.

Die von den verschiedenen Militärschriftstellern und Feldreglementen gegebenen Formen und Entfernungen sind in Wirklichkeit sehr häufig nicht anwendbar, besonders im Gebirg, wo das Fortkommen außer der Straße oft unmöglich ist.

Seitentrupps und Seitenkolonnen.

Der Zweck der Seitentrupps und Seitenkolonnen ist, die Kolonne gegen Seitenangriffe zu decken, jede von dieser Seite kommende Gefahr bei Zeiten zu entdecken, kleinere feindliche Streitparteien abzuhalten und die Kolonne gegen Beunruhigung zu schützen.

In insurgirtem Land ist es nothwendig, daß sich

das mit der Flankenbedeckung beauftragte Korps in mehrere kleinere Detachements auflöse. Diese folgen sich in Abständen, besetzen die wichtigsten Punkte und schließen sich, wenn die Kolonne vorbei ist, der Arrieregarde an.

Kleinere Kolonnen haben keine Seitentrupps, die Flügeltrupps der Avantgarde genügen, sie in der Flanke zu sichern. — Größere Heeresmassen sind oft genöthigt, stärkere Seitenkolonnen zur Flankensicherung zu entsenden.

Die Zahl der zur Seitendeckung zu verwendenden Kräfte ist schwer zu bestimmen. In dem einen Fall genügt eine Patrouille, ein Zug Reiterei oder Infanterie zur Flankenbedeckung in einem andern ist eine Kompagnie, ja in noch andern ein Bataillon mit Geschütz nothwendig.

Das Letztere ist besonders der Fall, wenn man genöthigt werden könnte, in dieser Stellung ein Gefecht aufzunehmen.

Seitenkolonnen werden von dem Gros der Avantgarde, größere Seitenkolonnen von der Hauptkolonne beigelegt.

Die Deckung durch Seitendetachements darf bei dem Marsch großer Kolonnen nie verabsäumt werden. Von ihrer Wichtigkeit liefern die Anfälle Ney's bei Dennewitz und Großbeeren 1813 und Alshwiew's bei Champaubert 1814 den Beweis.

Wenn die Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit gegeben ist, daß die Seitendetachements fechten müssen, so ist es nothwendig, ihnen hinreichende Stärke für die Lösung ihrer Aufgabe zu geben.

Wenn die Seitendetachements oder Kolonnen auf den Feind stoßen, erstatten sie Rapport. Bei dem Flankenmarsch tritt auf der dem Feind zugekehrten Seite die Seitenkolonne in das Verhältniß der Avantgarde und muß deshalb begreiflicher Weise eine angemessene Stärke und Zusammensetzung erhalten.

Arriere=Garde.

Die Arriere=Garde dient im Vormarsch zur Handhabung der Ordnung und zur Sicherung gegen Rückenangriff. Ihre Aufgabe ist vorzüglich, der Bagage folgend, bei dieser Ordnung zu handhaben und die von der Kolonne zurückbleibenden Marodeurs aufzunehmen. Aus diesem Grund gehört auch ein Theil der Heeres=GenSB'armee zur Arrieregarde. Hier war früher der Wirkungskreis des Generalprofosen und der Stöckelknechte.

In eigenem Land ist die Aufgabe der Arrieregarde mehr polizeilicher Natur. In Feindesland und besonders in insurgirten Gegenden hat sie den Troß gegen Unternehmungen feindlicher Partigänger zu sichern.

Nach diesen ihren Aufgaben richtet sich ihre Stärke. In dem einen Fall genügen einige Kompagnien, im andern sind dazu Bataillone nothwendig.

Bei rückgängigen Bewegungen übernimmt die frühere Avantgarde den Dienst als Arrieregarde, und die frühere Arrieregarde hat jetzt die Verrichtung als Avantgarde zu übernehmen. Im Rückzug ist die Arrieregarde, wie es die Aufgabe erfordert, bedeutend stärker als die Avantgarde, und jetzt kommen

ungefähr die nämlichen Zahlenverhältnisse, wie im Vormarsch, doch in umgekehrter Ordnung zur Anwendung.

Vernehmen des Sicherungskorps bei Halten.

Wenn während des Marsches die Kolonne anhält, so verbleiben die zum Marschsicherungsdienst befehligten Truppen in ihrer Aufstellung. Die Auspäher bilden eine Schildwachenkette, während das Gros der Avantgarde, wie die übrigen Truppen rastet.

Haben die Vortruppen in dem Augenblick, wo Halt gemacht wird, den Fuß oder Abhang eines Hügel erreicht, so muß jedenfalls die Auspäherkette bis auf die Höhe, wo sie freie Aussicht hat, vorgeschoben werden. Befindet sich ein Wald vor der Avantgarde, so wird sie selben durch Patrouillen absuchen und den jenseitigen Waldbrand durch die Vortruppen besetzen lassen.

Vor und unmittelbar hinter einem Defilé sollte nie angehalten werden; in ersterem Fall begibt man sich (wenn dasselbe nicht besetzt ist) des Vortheiles aus demselben ungehindert debouchiren zu können, und letzteres ist gefährlich, da man nicht weiß, ob der Feind sich nicht in der Nähe aufhält.

Während einem längern Halt müssen Seitenwege, die gegen die Flanken der Kolonne führen, durch Posten bewacht und durch vorgeschobene Abtheilungen abpatrouillirt werden.

An dem Marschziel angelangt, verbleibt das Marschsicherungskorps in seiner Aufstellung, bis es von den auf Vorposten bestimmten Truppen abgelöst wird.

Wenn wir schließlich den Inhalt unserer Untersuchung zusammenfassen, so sehen wir, daß die Beschaffenheit der Verhältnisse bei allen Einzelheiten des Marschsicherungsdienstes das einzige maßgebende sein kein. — Was in dem einen Fall gut und zweckmäßig ist, ist in dem andern schädlich und fehlerhaft. Ueber die Zusammensetzung, Stärke und die Entfernungen des Marschsicherungskorps lassen sich keine unabänderlichen Regeln aufstellen.*)

Der Kolonnenkommandant und die Kommandanten der einzelnen Theile des Marschsicherungskorps (der Avant- und Arrieregarde und Seitendeckungen) müssen selbst denken. Ihre Intelligenz und das mangelnde Verständniß ihrer Aufgabe kann durch kein Feldreglement und keine Instruktion, so ausführlich diese auch sein möge, ersetzt werden.

Bekannt mit den allgemeinen Regeln, müssen die Kommandanten und Offiziere ihr Benehmen den Umständen gemäß einzurichten wissen; sie dürfen sich nicht bedenken, von den bestehenden Vorschriften abzuweichen und ein anderes Verfahren einzuschlagen, wenn dieses den Verhältnissen besser zu entsprechen scheint. — Sie dürfen nur von der Sachlage Rath annehmen und müssen stets selbst überlegen, wie der Zweck am sichersten erreicht oder gefördert werden könne. Kommandanten und Offiziere, die gedankenlos die Bestimmungen des Feldreglements (welches

*) Ein interessantes Beispiel, wie verschieden eine selbstständige Partei ihren Sicherheitsdienst den Umständen gemäß einrichten und betreiben kann, finden wir in Herrn Oberst Hoffstetters Tagebuch über den Rückzug Garibaldi's von Rom 1849.

allerdings schätzenswerthe, allgemeine Anleitungen gibt) zur einzigen Richtschnur nehmen, werden ihre Aufgabe selten glücklich zu lösen im Stande sein. Ein pedantisches Hängen an Einzelheiten und Nebensachen, an Zahlenverhältnissen, Einhalten der Entfernungen, Patrouillen u. s. w. ist ein unfehlbarer Beweis der Unfähigkeit. — Grundsatz ist, die Sicherheitsmaßregeln den Verhältnissen anzupassen, daher ist es wünschenswerth, mehr zu denken und das Gedächtniß weniger mit Formen, Regeln und Vorschriften zu überladen, die doch nichts helfen und nicht für die besondern Fälle ausreichen.*)

Elgger, Hauptmann.

Das eidgen. Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 6. Juli 1870.)

Nachdem sowohl durch ein Postulat der Bundesversammlung, als durch eine Eingabe einer kantonalen Regierung die Frage angeregt worden ist, ob die Metallpatronen kleinen Kalibers in Zukunft nicht durch die Pulververkäufer bezogen werden könnten, ist diese Frage einer nähern Prüfung unterworfen worden. Diese Untersuchung hat zu dem Ergebniß geführt, daß der Verkauf der Patronen auf dem vorgeschlagenen Wege nicht thunlich sei, und zwar aus folgenden Gründen:

In erster Linie würde das Personal des Laboratoriums nicht ausreichen, um außer mit den Zeughäusern auch noch mit etwa 750 Pulververkäufern in allen Landesstellen in Verkehr zu treten. Eine Vermehrung des Personals aber hätte eine Vertheuerung der Patronen zur Folge, was nicht im Interesse des Schießwesens liegt.

Ein zweiter Grund gegen den Verkauf durch die Pulververkäufer liegt darin, daß die Fabrikationskosten der Patronen ohne Erhöhung des Preises der letzteren nicht gestatten, eine Verkaufsprovision anzusehen, wie sie den Verkäufern nothwendig gewährt werden müßte. Eine Erhöhung des Preises ist aber, wie wir bereits erwähnt haben, unzulässig.

Sodann würde aber auch schon der Transport selbst, wenn er in so kleinen Partien erfolgen müßte, wie dieß beim Verkauf an die Pulververkäufer der Fall wäre, ein zu kostspieliger sein, und würde daher schon aus diesem Grunde eine Vertheuerung der Patronen erfolgen. Es muß nämlich für Sendungen unter 15 Sentieren die Gillattare bezahlt werden, während für größere Sendungen nach Wagenladungen gerechnet wird. Solche größere Sendungen können aber in der Regel nur an Zeughäuser, nicht an Privatverkäufer vorkommen.

Aus diesen Gründen hat der Bundesrath beschlossen, von direktem Verkauf der Patronen an die Pulververkäufer zu abstrahiren, dagegen den Verkauf den Zeughäusern zu übertragen, welche früher schon ohne Anstand den Verkauf der Pulvermunitien besorgt hatten.

Damit die Zeughäuser für die Mehrarbeit, welche ihnen durch den Detail-Verkauf der Munitien erwachsen wird, entschädigt werden, hat der Bundesrath beschlossen, denselben für den ganzen jährlichen Verbrauch eine Provision von 50 Rappen per tausend Patronen zu gewähren. Die Gewährung dieser Provision wird dem Laboratorium dadurch ermöglicht, daß es in Zukunft das Pulver von der Finanzverwaltung entsprechend billiger beziehen wird. Indem den Zeughäusern die erwähnte Provision nicht nur für die an Privaten verkaufte Munitien vergütet wird, sondern indem sie dieselbe in gleicher Weise auch für die an die Truppenübungen verabsolaten Patronen erhalten, hofft der Bundesrath, es den kantonalen Militärverwaltungen möglich zu machen, den Schießproben für den Bezug von Munitien noch größere Vergünstigungen als bisher zu Theil werden zu lassen.

Demgemäß hat der Bundesrath beschlossen:

Den kantonalen Zeugämtern für alle von ihnen für die Uebungen der Truppen und zum Wiederverkauf an Vereine und Privaten aus dem Laboratorium bezogene Munitien eine Provision von 50 Cts. per 1000 Patronen kleinen Kalibers zu bewilligen, sie also zu Fr. 59. 50 franco Hauptort zu liefern, dagegen die kantonalen Zeugämter zu verpflichten, die fragliche Munitien auf Verlangen an Vereine und Privaten, jedoch nicht höher als zu Fr. 60 per Tausend zu verkaufen.

Indem wir Sie mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragen, benutzen wir u. c.

*) Dieser Artikel wird vorläufig abgedruckt.